

Was wurde an den FAQ geändert?

22.06.2018	FAQ erstellt	
22.06.2018	1. Berechnungsfehler bzgl. Kofinanzierung und ESF-Mitteln	S. 2
22.06.2018	2. Fehlermeldung nach Dateneingabe im Finanzierungsplan und Allgemeiner Hinweis zum Finanzierungsplan	S. 2
22.06.2018	3. Unterschied zwischen Teilnehmendeneinkommen (ohne Geldfluss) auf Ausgabeseite und öffentlichen Mitteln auf Einnahmeseite	S. 3
22.06.2018	4. Abgrenzung zur Standard-Maßnahme PerF-W der Bundesagentur für Arbeit	S. 3
29.06.2018	5. Hinweise zur erweiterten Standardmaßnahme PerF-W der Bundesagentur für Arbeit (Bestellzeitraum ab 31.07.2018)	S. 3f.
04.07.2018	Hinweis Aktualisierung Finanztechnischer Förderleitfaden	S. 4

1. Berechnungsfehler bzgl. Kofinanzierung und ESF-Mitteln im Finanzierungsplan unter Nr. 10 im Formular Interessenbekundung (S. 9)

Problem: Die Kofinanzierung wird nicht zu den automatisch kalkulierten ESF-Mitteln in Beziehung gesetzt.

Lösung: Grundsätzlich berechnen sich die ESF-Mittel in der Förderung durch die Differenz zwischen Gesamtausgaben und Kofinanzierung, gedeckelt beim Interventionsatz. Da diese Relation durch eine fehlerhafte Programmierung im Interessenbekundungsformular leider nicht korrekt abgebildet werden kann, bitten wir Sie, statt dessen die auf der Internetseite der ESF-Regiestelle unter dem Link <https://www.esf-regiestelle.de/foerderperiode-2014-2020/stark-im-beruf-muetter-mit-migrationshintergrund-steigen-ein/downloads-2-foerderphase.html> eingestellte Excel-Datei für eine entsprechend korrekte Kalkulation zu nutzen. Die Berechnung ist in dieser Datei angepasst.

Bitte reichen Sie diese Datei in Ergänzung zum Interessenbekundungsformular ein.

2. Fehlermeldung nach Dateneingabe im Finanzierungsplan (Interessenbekundungsformular, S. 9) und Allgemeiner Hinweis zum Finanzierungsplan

Problem: Das Formular zeigt nach Dateneingabe einen Fehler an, sofern der Button „Daten prüfen“ betätigt wird, da die ESF-Mittel in jeder Jahresscheibe (2019-2022) bei 75.000,00 Euro gedeckelt werden.

Lösung: Grundsätzlich ist eine Überschreitung der Fördersumme von maximal 75.000,00 Euro pro Jahr in einer Jahresscheibe möglich, wenn dies in einer anderen Jahresscheibe ausgeglichen wird. Die Fördersumme an ESF-Mitteln darf im Gesamten 262.500,00 Euro nicht übersteigen.

Bitte verwenden Sie daher die auf der Internetseite der ESF-Regiestelle unter dem Link <https://www.esf-regiestelle.de/foerderperiode-2014-2020/stark-im-beruf-muetter-mit-migrationshintergrund-steigen-ein/downloads-2-foerderphase.html> eingestellte Excel-Datei. Darin ist eine abschließende Prüfung der Daten entbehrlich.

Allgemeiner Hinweis zum Finanzierungsplan:

Die bereitgestellte Excel-Datei dient der Korrektur der in den vorliegenden FAQs unter Punkt 1 und Punkt 2 beschriebenen im Interessenbekundungsformular enthaltenen Fehler. Dadurch soll die Erstellung eines korrekten Finanzierungsplans im Interessenbekundungsverfahren sichergestellt werden. Allerdings werden auch eingehende Interessenbekundungen, in denen die Excel-Datei für den Finanzierungsplan nicht verwandt wurde, im Begutachtungs-

verfahren grundsätzlich berücksichtigt. Die Chancengleichheit aller sich bewerbenden Träger wird gewährleistet.

In der Phase des Interessenbekundungsverfahrens wird der Finanzierungsplan hinsichtlich seiner Plausibilität und der Relation des geplanten Outputindikators zu geplanten ESF-Mitteln überprüft. Diese Prüfung erfolgt unabhängig von der inhaltlichen Bewertung der Interessenbekundung und fließt daher auch nicht in die inhaltliche Bewertung ein.

Bitte wenden Sie sich bei weiterem Beratungsbedarf hinsichtlich des Finanzierungsplans an das BAFzA oder an die Stiftung SPI.

3. Unterschied zwischen Teilnehmendeneinkommen (ohne Geldfluss) auf Ausgabenseite und öffentlichen Mitteln auf Einnahmeseite

Das „Teilnehmendeneinkommen (ohne Geldfluss)“ auf der Ausgabenseite ist identisch mit den „Öffentlichen Mitteln – Jobcenter und BA“ auf der Einnahmeseite. Sie kalkulieren das Teilnehmendeneinkommen als Gesamtsummen also auf der Einnahmeseite unter der Position „Öffentliche Mittel“. Dabei fassen Sie in der Kalkulation sämtliche teilnehmendenbezogene Einnahmen zusammen: ALG I, ALG II, Asylbewerberleistungsgesetz sowie weitere Kofi-Möglichkeiten ohne Geldfluss (z.B. Bildungsgutscheine). Die Summe wird dann gesamt gespiegelt als „Teilnehmendeneinkommen (ohne Geldfluss) auf der Ausgabenseite automatisch wiedergegeben.

4. Ausschluss der Doppelförderung, hier: Standard-Maßnahme PerF-W der Bundesagentur für Arbeit

In Bezirken von Jobcentern oder Arbeitsagenturen, an denen die erweiterte Standard-Maßnahme PerF-W eingekauft wird, kann kein Projekt im ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf“ angeboten werden - es sei denn, das Jobcenter oder die Arbeitsagentur bestätigt einen zusätzlichen Bedarf für das „Stark im Beruf“-Projekt für Mütter mit Migrationshintergrund. Die erweiterte Standard-Maßnahme PerF-W der Bundesagentur für Arbeit (Bestellzeitraum ab 31.07.2018) an Jobcentern oder Arbeitsagenturen und das ESF-Bundesprogramm laufen getrennt voneinander. Dies schließt eine Vermischung von Standard-Maßnahme PerF-W und einem „Stark im Beruf“-Projekt aus. Die Teilnehmerinnen dürfen beide Maßnahmen nicht zeitgleich durchlaufen und die Finanzierung/Abrechnung der Maßnahmen muss strikt getrennt bleiben. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass die Teilnehmerinnen nicht die gleichen Inhalte sowohl über die erweiterte Standard-Maßnahme PerF-W als auch über das ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf“ vermittelt bekommen. Eine Doppelförderung ist auszuschließen.

Praktisch ist dies im Interessenbekundungsverfahren durch die Abstimmung mit Jobcenter/Arbeitsagentur zu klären. Wird der Träger zur Antragstellung für „Stark im Beruf“ aufgefordert, hat dieser mit der erforderlichen Kooperationsvereinbarung mit Jobcenter/Arbeitsagentur die Bestätigung vorzulegen, dass entweder die erweiterte Standard-Maßnahme PerF-W nicht angeboten wird oder dass zusätzlicher Bedarf für das „Stark im Beruf“-Projekt für die Mütter mit Migrationshintergrund besteht. Achtung: Dieser formelle Schritt erfolgt erst im Antragsverfahren.

5. Hinweise zur erweiterten Standardmaßnahme PerF-W der Bundesagentur für Arbeit (Bestellzeitraum ab 31.07.2018)

Die Erweiterung der bereits bekannten Maßnahme PerF-W für Neuausschreibungen mit Maßnahmenbeginn ab 01.01.2019 umfasst insbesondere:

- Erweiterung der Zielgruppe um arbeitslose Migrantinnen mit Arbeitsmarktzugang

- Verlängerung der individuellen Teilnahmedauer von vier auf sechs Monate, wobei in den ersten vier Wochen nur zwei Präsenztage pro Kalenderwoche für die Teilnehmerinnen vorgesehen sind, ab der 5. Woche gilt Dauerpräsenz bis zum Ende der Teilnahme
- Möglichkeit der Dauer für betriebliche Maßnahmeteile bei einem Arbeitgeber von sechs auf zwölf Wochen erweitert, für den im § 45 Abs. 8 SGB III definierten Teilnehmerinnenkreis.

6. Aktualisierung Finanztechnischer Förderleitfaden

Der Finanztechnische Förderleitfaden zur 2. Förderphase des ESF-Bundesprogramms „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ vom 15.06.2018 ist am 04.07.2018 aktualisiert worden. Neu aufgenommen sind unter Nr. 5.4 die Regelungen zur erweiterten Standardmaßnahme PerF-W sowie in Anlage II Arbeitshilfe Kofinanzierung die Regelungen zur Kofinanzierung mit Geldfluss für die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 45 SGB III.